

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

Nr. 53.

Sonnabend, den 3. Mai

1884.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Montag, den 12. Mai 1884, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungsjaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 30. April 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Im Monat März 1884 betragen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 Mt. 98 Pf. für 1 Centner Hafer,
3 " 96 " " 1 " Heu und
2 " 77 " " 1 " Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 1. Mai 1884.

Fhr. von Wirsing.

Erlass,

die Vormusterung des Pferdebestandes im Aushebungsbezirke Schwarzenberg betreffend.

Auf Anordnung des Königl. Kriegs-Ministeriums ist im laufenden Frühjahr eine allgemeine Vormusterung des Pferdebestandes nach Maßgabe der Verordnung, die Aushebung von Pferden u. für den Bedarf der Armee betreffend und der Verordnung dazu vom 12. Dezember 1883 vorzunehmen.

Diese Musterung findet für den, in die beiden Musterungsbezirke Schwarzenberg und Schneeberg getheilten Aushebungsbezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg

am 6. Juni c. für den Musterungsbezirk Schneeberg
in Schneeberg

und
am 7. Juni c. für den Musterungsbezirk Schwarzenberg
in Schwarzenberg

statt.

Der Vormusterungs-Commission sind dabei die Pferde blank d. h. ohne Geschirr und an der Trense zu den aus der unter \odot angefügten Uebersicht ersichtlichen Zeiten und an den daselbst bezeichneten Sammelplätzen ortschafweise aufzustellen und vorzuführen.

Gemäß § 4 der angezogenen Verordnung sind die Pferdebesitzer verpflichtet, zu diesen Terminen ihre sämtlichen Pferde mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 3 Jahren,
- b. der Hengste und
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 8 Tage abgefohlt haben,

zu stellen.

In den Fällen unter c ist eine vom betreffenden Stadtrathe beziehentlich Ortsvorstande auszustellende Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauche, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde, sowie
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Außerdem können durch das königliche Kriegs-Ministerium in **einzelnen dringenden Fällen**, welche zuvor der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft zur Anzeige zu bringen sind, Dispensationen von der Vorführung erfolgen, wie auch die Dispensation allgemein

- a. auf Pferde, welche laut obrigkeitlichen Attestes auf beiden Augen blind sind und
- b. auf die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeitenden Pferde, ausgedehnt werden kann.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, im Behinderungsfalle deren Stellvertreter, haben sich zu den Vormusterungsterminen einzufinden und in denselben ein namentliches Verzeichniß der Pferdebesitzer, worin zugleich die Zahl sämtlicher vorhandenen Pferde angegeben ist, in zwei gleichlautenden Exemplaren dem Civilkommissar zu übergeben.

Vorstehenden Anordnungen, sowie den Weisungen der bei der Vormusterung kommandirten Gendarmen u. ist bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 150 M. beziehentlich entsprechender Haftstrafe unweigerlich Folge zu leisten.

Die Stadträthe zu Schneeberg, Neustädtel, Eibenstock, Lößnitz und Schwarzenberg, die Herren Bürgermeister zu Johannegeorgenstadt, Grünhain und Aue,

sowie die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des amtshauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirks, welchen noch besonders Verfügung nebst den erforderlichen Druckformularen von hier aus zugehen wird, erhalten andurch Veranlassung, gegenwärtigen Erlass noch besonders in ortsüblicher Weise den betreffenden Pferdebesitzern bekannt zu machen, wobei noch darauf aufmerksam gemacht wird, daß unerwartet etwaiger anderweiter Anordnung, die erwähnte Verfügung bei dem Her- und Rücktransport der Pferde als Ausweis behufs Befreiung von Chauffee- und Brückengeld benutzt werden kann.

Schwarzenberg, am 28. April 1884.

Der Civilkommissar für den Pferdeaushebungsbezirk Schwarzenberg.

Fhr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

St.

Uebersicht

der für die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg bestimmten Zeiten und Sammelplätze.

1) Musterungsbezirk Schneeberg.

Auf der sogenannten Scheunenhöhe in der Nähe des Kgl. Seminars in Schneeberg

Vorm. 8 Uhr: Alberoda,

Dittersdorf,
Grüna,
Lößnitz,
Niederalfalter,
Niederlösnitz,
Niederpfannenstiel,
Oberalfalter,
Oberpfannenstiel,
Streitwald,

" 1/2 9 "

Aue,
Auerhammer,
Neustädtel,
Neudörfel,
Schindlers Werk,
Zelle mit Klosterlein,
Albernau,
Fischorlau,
Eibenstock,
Blauenthal,

Vorm. 9 Uhr: Hundshübel,

Muldenhammer,
Reichardtsthal,
Wolfsgrün,
Schönheide,
Schönheiderhammer,
Neuheide,
Carlsfeld mit Weiters-
glashütte,
Wildenthal,
Oberstüngengrün,
Unterstüngengrün,
Sofa,
Burthardtgrün,
Griesbach,
Lindenau,
Niederschlema,
Oberflema,
Schneeberg.

" 1/2 11 "

2) Musterungsbezirk Schwarzenberg.

Auf der unmittelbar vor dem Hotel de Saxe in Schwarzenberg vorüber-
führenden fiscalischen Chauffeestrecke

Vorm. 8 Uhr: Grünhain,

Beiersfeld,
Bernsbach,
Neuwelt mit Untersach-
senfeld,
Oberfachsenfeld,
Waschleithe mit Haide,
Markersbach mit Unter-
scheide,
Mittweida mit Ober-
mittweida,
Langenberg mit Förstel,
Raschau,
Grünstädtel,
Wilsenau,
Pöhl,

" 9 "

Vorm. 9 Uhr: Rittersgrün,

Zellerhäuser,
Breitenbrunn,
Breitenhof,
Johannegeorgenstadt,
Jugel,
Steinheide,
Steinbach,
Wittigsthal,
Bernsgrün mit Antons-
thal und Jägerhaus,
Grandorf,
Erla,
Bockau,
Lauter,
Schwarzenberg.

Bekanntmachung.

Am 14. Mai dieses Jahres wird die städtische Volksbibliothek eröffnet werden. Dieselbe befindet sich in demselben Zimmer des hiesigen Pfarramtes, wie die vom Kirchenvorstand gegründete Volksbibliothek und wird von deren Verwalter, Herrn Kirchner Mühlig, zugleich mit verwaltet. Als Zeit der Ausgabe von Büchern ist vorläufig

Mittwoch Nachmittag von 6—7 Uhr

festgesetzt. Verzeichnisse der Bücher liegen in dem genannten Zimmer zur Einsicht aus.

Unter Hinweis auf die unten folgenden Bestimmungen über die Ausleiherung der Bücher wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eibenstock, den 30. April 1884.

Der Stadtrath.
Löfcher.

Bestimmungen über die Ausleiherung der Bücher der städtischen Volksbibliothek zu Eibenstock.

1) Die Ausleiherung erfolgt regelmäßig **Mittwochs** Nachmittags in der Zeit von 6—7 Uhr.